



Ministerpräsident Dr. Markus Söder
Bayerische Staatskanzlei
Postfach 220011
80535 München

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Dienstgebäude
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andrea Wolf
Zi.Nr.: 228

Tel. 08122 58- 1160
Fax 08122 58- 1399
Andrea.wolf
@lra-ed.de

Erding, 25.11.2022

Az.:

**Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Düngerverordnung (AVDüV);
Neuausweisung von roten und gelben Gebieten 2022**

Sehr geehrter Ministerpräsident Dr. Söder,

Seite 1 von 3

durch die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Düngerverordnung sollen zum 30.11.2022 die sogenannten roten und gelben Gebiete neu ausgewiesen werden. Erstmals sind auch Flächen in nicht unerheblichem Umfang im Landkreis Erding betroffen, einige Flächen stehen auch im Eigentum des Landkreises.

Die damit einhergehenden Konsequenzen stellen die Landwirtschaft vor nicht zu meisternde Herausforderungen; die Umsetzung ist auch zeitlich so eng terminiert, dass keine Lösungen für die entstehenden Probleme zur Verfügung stehen. Die Auflagen, die in den betroffenen roten Gebieten eingehalten werden müssten, sind vor allem Folgende:

1. Die angebauten Pflanzen bzw. Feldfrüchte müssen 20% unter dem eigentlichen Bedarf gemäß der guten landwirtschaftlichen und ökologischen Praxis gedüngt werden. Die unzureichende Nährstoffversorgung der Pflanzen führt zu Ertragseinbußen und damit zu einer Beeinträchtigung der ohnehin schon wirtschaftlich gebeutelten landwirtschaftlichen Betriebe.
2. Das Düngungsverbot nach der Ernte führt zu einem schlecht entwickelten Zwischenfruchtbestand, was sich wiederum nachteilig auf den Erosionsschutz auswirkt.
3. Nachdem die anfallende Gülle in den Sommermonaten nicht ausgebracht werden darf, müsse eine höhere Güllelagerkapazität geschaffen werden. Dies ist bereits aufgrund der kurzen Zeitspanne bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen nicht möglich. So schnell können – ganz abgesehen von den anfallenden Kosten – keine Güllegruben errichtet werden. Auch





- eine Abstockung des Viehbestandes dürfte hier keine ernsthafte Alternative darstellen.
4. Für die erforderlichen Bodenuntersuchungen müssten zusätzliche Dienstleister in Anspruch genommen werden; bei diesen bestehen jedoch wiederum keine personellen und zeitlichen Kapazitäten für die notwendigen Untersuchungen.
 5. Zudem ergeben sich im Rahmen einer Verpachtung Gewinneinbußen für den Verpächter, da der Pächter durch die vorgenannten Auflagen eingeschränkt wird.

Abgesehen von dem aus hiesiger Sicht nicht umsetzbaren zeitlichen Horizont ist auch das Verfahren an sich sehr intransparent durchgeführt worden. So war die Frist zur Verbandsanhörung mit nur elf Tagen nicht nur ausgesprochen kurz. Vor allem kann aber eine Anhörung zur Ausweisung neuer roter bzw. gelber Gebiete in Folge der neu festgestellten Nitratbelastung nur erfolgen, wenn die hierfür maßgeblichen Messstellen und Messwerte auch bekannt gegeben werden. Den Verbänden wurden aber keine Informationen hinsichtlich der Messstellen zur Verfügung gestellt.

Wären im Vorfeld Daten zu den Messstellen bekannt gewesen, hätten Probleme vermieden werden können. So wurden – nach Auskunft des WWA – im Landkreis Erding zwei Messstellen beprobt, die Nitratwerte über 50 mg/Liter aufwiesen. Dabei handelt es sich zum einen um die Messstelle bei Riding, Gemeinde Fraunberg, und zum anderen um die Messstelle in Obernurnberg in der Gemeinde Lengdorf.

Die Messstelle bei Riding befindet sich am Rande einer Kiesgrube ca. 500m südlich des Raiffeisenwarenlagers, in dem auch Düngemittel gelagert werden. Aufgrund der Lagerung sowie der An- und Ablieferung der Düngemittel werden in diesem Bereich bereits durch Stäube so viele Düngemittel über die Luft in den Boden eingetragen, dass die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke nach uns vorliegenden Rückmeldungen fast gänzlich ohne zusätzliche Düngung auskommen. Hier ist folglich zu unterstellen, dass der Nitratreintrag in das Grundwasser nicht durch die Landwirtschaft verursacht ist, sondern durch die Düngemittellagerung im Warenhaus.

Auch bei der Messstelle in Lengdorf ist eine negative Beeinflussung des Messergebnisses durch andere Faktoren, als die Landwirtschaft, wahrscheinlich. Diese Messstelle befindet sich direkt neben einem Lehmabbaugebiet bzw. einer Deponie der Firma Isarkies; hier ist eine Nitratwaschung durch den Gruben- und Deponiebetrieb und die anschließende Rekultivierung der Fläche naheliegend.

Insofern ist stark anzuzweifeln, dass die herangezogenen Messstellen auch als Grundlage für die Ausweisung der roten Gebiete geeignet sind. Die Messstellen wurden zudem zur Überwachung des Grundwasserzustands im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingerichtet, die keine Nitratmessungen zum Gegenstand hat, und sind auch nach Aussage des WWA München jetzt nur hilfswise – in Ermangelung geeigneter bzw. ausreichender Messstellen – zur Nitratbeprobung genutzt worden. Man war sich also durchaus der Ungeeignetheit der Messstellen bewusst.

Schließlich sind die Messwerte umso mehr anzuzweifeln, als in den roten Gebieten etliche Hausbrunnen – ohne eine den Messwert verfälschende Aufbereitungsanlage – liegen, die einen Nitratwert unterhalb von 50 mg/Liter aufweisen.



LANDRATSAMT
E R D I N G

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Seite 3 von 3

Insgesamt scheinen für das Verfahren aufgrund des Zeitdrucks ungeeignete Messstellen herangezogen worden zu sein, wodurch die Ergebnisse der Be-
probung verfälscht worden sein können. Zwar mag das Grundwasser an den
Messstellen den maßgeblichen Nitratwert tatsächlich überschreiten; dies bil-
det jedoch keine Belastung des Grundwassers durch die landwirtschaftliche
Düngung ab, schon gar nicht für den gesamten Grundwasserkörper. Gleich-
zeitig werden die Konsequenzen auf dem Rücken der landwirtschaftlichen
Betriebe ausgetragen. Es kann aber nicht dem Sinn und Zweck des Geset-
zes entsprechen, eine Berufsgruppe in ihrer Berufsausübung zu reglementie-
ren, die nicht nachweislich ursächlich für den vorgefundenen Zustand ist.

Zu guter Letzt ist eine Überprüfung und Neuausweisung der Gebiete erst in
einigen Jahren völlig inakzeptabel im Hinblick auf die massiven Einschrän-
kungen und Auswirkungen der Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten.
Hier muss eine kurzfristigere Neu-Beprobung erfolgen.

Der Landkreis Erding, und sicherlich auch die Landkreis-Gemeinden, bieten
gerne eigene Flächen für die Einrichtung neuer Messstellen an, soweit diese
hierfür geeignet sind.

Wir bitten deshalb, das durchgeführte Verfahren zu überprüfen und die Aus-
weisung bis zum Abschluss der Überprüfung auszusetzen. Den betroffenen
Flächeneigentümern bliebe ansonsten nur die Möglichkeit der Klageerhe-
bung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bayerstorfer
Landrat